

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 75 / 9 / 95 „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ der Gemeinde Bad Klosterlausnitz im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

INHALT

- I. Während der öffentlichen Auslage in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 03.03.2025 gingen von **keinem** Bürger Stellungnahmen ein.
- II. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz wurde von **keinem** Bürger genutzt.
- III. Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Träger öffentl. Belange	Antwort vom	Inhalt Stellungnahme / Auflagen / Hinweise
1.	Gemeinde Tautenhain, Bgm. Hr. Daniel Steuer	04.02.2025	keine Einwände
2.	Gemeinde Weißenborn, Bgm. Fr. Chr. Putzer	11.02.2025	keine Einwände
3.	Gemeinde Bobeck, Bgm. Hr. Falk Brückner	06.02.2025	keine Einwände
4.	Gemeinde Waldeck, Bgm. Fr. Susann Bernold	04.02.2025	keine Einwände
5.	Gemeinde Serba, Bgm. Fr. Kathrin Löbel	04.02.2025	keine Einwände
6.	Stadtverwaltung Hermsdorf	k.A.	--
7.	Gemeinde Schleifreisen über VG Hermsdorf	k.A.	--
8.	Gemeinde Kraftsdorf	k.A.	--
9.	Stadtverwaltung Stadtroda	24.01.2025	keine Einwände
10.	Stadtverwaltung Jena	k.A.	--
11.	Stadtverwaltung Gera, Stadtplanungsamt	07.03.2025	keine Berücksichtigung wegen verspätetem Eingang → keine Bedenken

12.	Landratsamt SHK, Bauordnungsamt, Eisenberg	19.02.2025	<p>Gebündelte Stellungnahme: wird berücksichtigt (siehe Pkt. IV)</p> <p>Untere Bauaufsichtsbehörde SB Bauleitplanung → Einwände und Hinweise: „1. Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB gelten die Vorschriften über die Aufstellung eines Bebauungsplans auch für die Aufhebung. Da der Bebauungsplan „Sportplatz Oberndorfer Straße“ kein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB ist, es sich auch nicht um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt und die Aufhebung die Grundzüge der Planung berührt bzw. es sich nicht um ein Gebiet nach § 34 BauGB handelt, gelten keine abweichenden Vorschriften für die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplans. Es ist daher das Normalverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB anzuwenden. Die hiermit bereits erfolgte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die parallel stattfindende Auslegung können als Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB angerechnet werden. 2. Es ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung zu erstellen (§ 2a BauGB). Diese wird im vorliegenden Fall jedoch sehr knapp ausfallen können. 3. In der Begründung sind nach § 2a BauGB die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Aufhebung darzulegen. Es sind Angaben zu den Darstellungen des derzeitigen und künftigen Flächennutzungsplans (Entwicklungsgebot) und der Raumordnung (Anpassungsgebot) zu ergänzen. Zudem sind die Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer und Nutzer zu erläutern sowie die nach der Aufhebung geltende planungsrechtliche Ordnung (in diesem Fall § 35 BauGB) darzulegen. 4. Es ist eine Planurkunde zu erstellen, in welcher der Geltungsbereich der Aufhebung ersichtlich ist. Auf der Urkunde ist festzusetzen, dass der Ursprungsplan samt allen textlichen Festsetzungen außer Kraft tritt. Zudem sind die Verfahrensvermerke des Aufhebungsverfahrens aufzuführen. 5. Die Aufhebungssatzung erfolgt nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren (Flächennutzungsplanverfahren Stand: 3. Entwurf vom März 2024). Die Aufhebungssatzung kann vor dem Flächennutzungsplan bekanntgemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird. Hierfür ist nach § 10 Abs. 2 BauGB eine Genehmigung erforderlich.“</p> <p>Untere Bauaufsichtsbehörde SB Bauordnung: keine Hinweise oder Einwände Untere Bauaufsichtsbehörde SB Baulasten: keine Baulasten im Sinne des § 82 ThürBO Untere Naturschutzbehörde: keine Bedenken</p>
-----	--	------------	---

13.	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung	25.02.2025	<p><u>Berührung der Belange der Raumordnung:</u> wird berücksichtigt (siehe Pkt. IV)</p> <p>grundsätzlich keine raumordnerischen Bedenken, die bedarfsgerechte Ausstattung und entsprechende Funktion der Gemeinde im Sportbereich als Teil des Mittelzentrums Hermsdorf / Bad Klosterlausnitz (Ziel und Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms Thüringen) sollte näher erläutert werden <u>Hinweis:</u> Die aus raumordnerischer Sicht kritische Bewertung bezüglich des im gemeinsamen FNP ausgewiesenen Sondergebietes Kur / Hotel an dieser Stelle bleibt bestehen.</p> <p><u>Beachtung des Entwicklungsgebots des § 8 Abs. 2 BauGB:</u> gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB besteht ein Entwicklungsgebot, welches durch die Begründung Pkt. 5 nicht gerechtfertigt ist. Das Aufhebungsverfahren kann aus der Darstellung nicht entwickelt werden.</p> <p><u>Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung:</u> Wird die Bekanntmachung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgewartet, ist der Aufhebungsplan nur kommunalrechtlich gem. § 21 Abs. 3 ThürKO anzuzeigen.</p> <p><u>Weitere beratende planungsrechtliche Hinweise zum Planverfahren und Planentwurf:</u> Das beschleunigte Verfahren kommt hier nicht in Betracht, da der Geltungsbereich des Aufhebungsplans nicht zum Siedlungsbereich gehört. Insofern soll hier das vereinfachte Verfahren angewendet werden. „Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir daher, das Aufhebungsverfahren im Regelverfahren durchzuführen. Dabei kann die aktuell laufende Beteiligung als frühzeitige Beteiligung gewertet werden. Da mit der Aufhebung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgrund der nicht mehr vorgesehenen Eingriffe in Natur und Landschaft offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind, kann hier ein (wenige Seiten umfassender) Umweltbericht mit einem sehr knappen Umfang nach § 2a BauGB (ohne Beauftragung eines Dritten nach § 4b BauGB) erstellt werden, sodass diesbezüglich auch kein erheblicher Mehraufwand zu erwarten ist.“ „3. In der Begründung zum Aufhebungsplan sollte in Pkt. 5 ergänzend die Sportflächen und Sportanlagen-ausstattung im Gemeindegebiet erläutert werden, die der Neuaufstellung des gemeinsamen Flächen-nutzungsplans von Bad Klosterlausnitz und Hermsdorf zu Grunde liegt. Neben dem bereits erwähnten Sportkomplex Hermann-Sachse-Straße im Nordwesten von Bad Klosterlausnitz ist im 3. Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine weitere Gemeinbedarfsfläche „Sportanlagen“ nördlich der Grundschule „Hermann Sachse“ westlich von Bad Klosterlausnitz dargestellt. Darüber hinaus sollte auf die gute Sportflächen- und Sportanlagenausstattung der nahegelegenen Stadt Hermsdorf verwiesen werden. Anstelle von Pkt. 7 der Begründung kann der knappe Umweltbericht ergänzt werden.“ „4. In der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2024, Anlage 2, Pkt. 2 zum zuletzt vorgelegten 3. Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Klosterlausnitz und der Stadt Hermsdorf wurden Bedenken zur Darstellung des Sondergebietes „Hotel / Kur“ am Standort „Oberndorfer Weg“ geäußert, die den Geltungsbereich o.g. Aufhebungsplan betreffen. Die Bedenken bleiben bestehen.“</p>
14.	Thüringer Forstamt Jena-Holzland, Stadtroda	17.03.2025	keine Einwände

15.	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Weimar	17.02.2025	<p>Gebündelte Stellungnahme: wird berücksichtigt (siehe Pkt. IV)</p> <p>Naturschutz, Abt. 3: keine Betroffenheit</p> <p>Wasserwirtschaft I + II, Abt. 4 + 5: keine Betroffenheit, Hinweis, dass hier nur die Belange der oberen Wasserbehörde gem. § 61 Abs. 1 ThürWG berücksichtigt sind und dass Abt. 4 nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung nimmt</p> <p>Techn. Umweltschutz - Genehmigungen, Abt. 6: keine Betroffenheit</p> <p>Techn. Umweltschutz - Überwachung, Abt. 7: keine Betroffenheit</p> <p>Geologie / Bergbau, Abt. 8: keine Betroffenheit</p>
16.	Thür. Landesamt für Bau und Verkehr, Ref. 44, Region Ost, Gera	23.01.2025	keine Bedenken
17.	Thür. Landesamt für Bau und Verkehr, Referat Liegenschaften, Erfurt	k.A.	--
18.	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck	20.02.2025	keine Einwände und Bedenken
19.	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Ref. 42, Sömmerda	06.02.2025	Zustimmung
20.	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Gera	k.A.	--
21.	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Erfurt	k.A.	--
22.	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Archäologische Denkmalpflege, Weimar	k.A.	--
23.	Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen d. Bundeswehr, Bonn	20.02.2025	keine Einwände
24.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Erfurt	k.A.	--
25.	Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Halle	06.02.2025	keine Einwände, Auflagen oder Hinweise
26.	DEGES - Dt. Einheit Fernstraßenpl. u. Bau GmbH, Berlin	k.A.	--
27.	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht, Leipzig	04.02.2025	keine Bedenken und Anregungen
28.	Deutscher Wetterdienst, Leipzig	10.02.2025	keine Einwände
29.	Landespolizeidirektion, Erfurt	k.A.	--
30.	Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, Gera	28.02.2025	keine Einwände
31.	Handwerkskammer Ostthüringen, Gera	k.A.	--

Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Stand: März 2025

32.	BUND Thüringen e.V., Erfurt	k.A.	--
33.	Tauber Delaborierung GmbH, Elxleben	k.A.	--
34.	Kreiskirchenamt Gera	k.A.	--
35.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf	k.A.	--
36.	Kulturbund e.V. Landesverband Thüringen, Erfurt	14.02.2025	<u>Hinweise:</u> Begründung unzureichend, fehlende Umweltprüfung / Umweltbericht gem. § 2 BauGB Anmerkung: fehlende Beschriftung der Straßen im Lageplan „Räumlicher Geltungsbereich“ wird berücksichtigt (siehe Pkt. IV)
37.	Landesjagdverband Thüringen e.V., Erfurt	k.A.	--
38.	Nabu Thüringen e.V., Kreisverband SHK, Jena	k.A.	--
39.	Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.	k.A.	--
40.	Stiftung Naturschutz Thüringen, Erfurt	k.A.	--
41.	Schutzgemeinschaft Deutsch. Wald, LV Thür. e.V., Jena	24.02.2025	keine Einwände
42.	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V., Jena	03.03.2025	keine Einwände
43.	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen, Weimar	k.A.	--
44.	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V., Mechterstädt	k.A.	--
45.	Thüringer Landesanglerverband, Erfurt	k.A.	--
46.	Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V., Uhlstädt - Kirchhasel	03.03.2025	keine Einwände
47.	Bundesnetzagentur, Bonn	k.A.	--
48.	GUV Untere Saale / Roda, Jena	k.A.	--
49.	GUV Weiße Elster / Saarbach, Gera	17.02.2025	keine Einwände
50.	Thüringer Fernwasserversorgung, Erfurt	17.02.2025	Keine Betroffenheit
51.	Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Thüringer Holzland“, Hermsdorf	03.02.2025	keine Einwände
52.	ZWE Eisenberg	28.01.2025	keine Einwände, da Geltungsbereich nicht im Versorgungsgebiet liegt
53.	Stadtwerke Jena Netze GmbH	25.03.2025	keine Berücksichtigung wegen verspätetem Eingang → keine Bedenken
54.	TEN Thüringer Energienetze GmbH, Erfurt	31.01.2025	keine Einwände
55.	50Hertz Transmission GmbH, Bad Lauchstädt	18.02.2025	Leitungsauskunft ohne Bestand
56.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Erfurt	03.03.2025	keine Einwände

57.	GlasfaserPlus GmbH, Köln	k.A.	--
58.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg	k.A.	--
59.	1&1 Versatel Deutschland GmbH, Berlin	23.01.2025	Leitungsauskunft ohne Bestand
60.	Thüringer Netkom GmbH, Erfurt	k.A.	--
61.	Tele Columbus AG, Dresden	k.A.	--
62.	GDMcom mbH, Leipzig	30.01.2025	Antwort im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber Erdgasspeicher Peissen GmbH, ferngas Netzgesellschaft mbH, ONTRAS Gastransport GmbH, VNG Gasspeicher GmbH: keine Betroffenheit
63.	GASCADE Gastransport GmbH, Abteilung GNL, Kassel	07.02.2025	Antwort im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH: keine Betroffenheit
64.	PRIMGAS Energie GmbH & Co. KG, Krefeld	k.A.	--
65.			

IV. Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

➔ berücksichtigt und übernommen wurden die Stellungnahmen mit den lfd. Nummern 12, 13, 15 und 36

1. Gemäß den eingegangenen Hinweisen und Anregungen soll das Aufhebungsverfahren aus Gründen der Rechtssicherheit im zweistufigen Verfahren (nicht im vereinfachten Verfahren) durchgeführt werden, parallel zum Genehmigungsverfahren des 3. Entwurfs des gemeinsamen Flächennutzungsplans Hermsdorf - Bad Klosterlausnitz. Aus diesem Grund ist die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange notwendig.
2. Die Planurkunde zur Satzung mit Verfahrensvermerken, Geltungsbereich der Aufhebung und textlicher Festsetzung, dass der Ursprungsplan samt allen textlichen Festsetzungen außer Kraft tritt, wurde bereits erstellt, war aber nicht Bestandteil der öffentlichen Auslage. Die vorgenannte Planurkunde wird Bestandteil der erneuten Auslage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sein.
3. Die in der Begründung fehlende Umweltprüfung / Umweltbericht gem. § 2 BauGB wird ergänzt, ebenso die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Aufhebung. Des weiteren werden Angaben zu den Darstellungen des derzeitigen und künftigen Flächennutzungsplans (Entwicklungsgebot) und der Raumordnung (Anpassungsgebot) ergänzt. Weiterhin werden die Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer und Nutzer der von der Aufhebung betroffenen Flächen erläutert sowie die nach der Aufhebung geltende planungsrechtliche Ordnung (hier gemäß § 35 BauGB Außenbereichsflächen) dargelegt.
4. Die Erläuterung der bedarfsgerechten Ausstattung und entsprechenden Funktion der Gemeinde im Sportbereich als Teil des Mittelzentrums Hermsdorf / Bad Klosterlausnitz (Ziel und Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms Thüringen) wird ergänzt (bestehende Sportflächen und Sportanlagenausstattung im Gemeindegebiet).